

GTK GMBH - LIEFER -und ZAHLUNGSBEDINGUGNEN

Allgemeines

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hatten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen, im Folgenden, aufgeführten Bedingungen und den Angaben in Ihrer Bestellung, sind diese Bedingungen maßgebend. Jede andere Bedingung Ihrer Bestellung, welche nicht im Widerspruch zu den hier angegebenen Bedingungen stehen, jedoch nicht in diesen Liefer-und Zahlungsbedingungen enthalten, bleiben ohne Wirkung, es sei denn wir haben diese ausdrücklich schriftlich bestätigt.

1. Preise-und Zahlungsbedingungen

Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk". Für Sonderlieferungen stellen wir Ihnen nur die tatsächlichen Kosten in Rechnung. (z.B. Eilzustellung). Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Materialpreissteigerungen, eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich unsere Preise für alle Lieferungen, auch außerhalb der EU, in Euro. Die vereinbarten Preise gelten nicht für Nachbestellungen. Diese müssen von Fall zu Fall neu vereinbart werden.

1.1. Zahlungsbedingungen

Die in der Rechnung gestellten Beträge sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Die Lieferung erfolgt unter Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Bestellers. Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln, bei Zahlungseinstellung, bei Einleitung eines der Schuldenregulierung dienenden Verfahrens, bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei schlechterer Bonitätseinstufung durch eine Bonitätsauskunft und bei Vorliegen von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, steht uns jederzeit das Recht zu, die Vertragsbedingungen angemessen zu ändern und nach endgültiger Leistungsverweigerung vom Vertrag zurückzutreten.

1.2. Zahlungsverzug

Wir die vereinbarte Zahlungsfrist überschritten, so stehen uns folgende Rechte zu:

- a) Berechnung banküblicher Zinsen
- b) Verweigerung weiterer Lieferungen, oder nur noch Lieferung gegen Barzahlung / Nachnahme
- c) Ausübung aller Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt
- d) Sofortige Geltendmachung aller Forderungen

2. Versand / Gefahrübergang einer Lieferung

2.1. Lieferung und Gefahrübergang erfolgen ab Werk Basingstoke, wenn nicht anders angegeben, wobei die Wahl der Transportmittel und Transportwege unter Wahrung der Interessen des Bestellers uns überlassen bleibt. Sofern vom Besteller besondere Vorschriften gemacht werden, müssen die hieraus entstandenen Mehrkosten von ihm getragen werden. Bei Termin- oder Abrufaufträgen geht die Gefahr bereits mit der Bereitstellung auf den Empfänger über.

Dies gilt auch dann, wenn die Versendung auf unsere Kosten oder mit unseren Transportmitteln durchgeführt wird. Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Gefahr des Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

2.2. Wir erstatten die Kosten, ersetzen oder reparieren kostenlos die Ware, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Beschädigung oder der Verlust der Lieferung während des Transports entstanden ist. Hierzu muss uns die Reklamation schriftlich mit dem Nachweis des Transportunternehmens, innerhalb einer Woche vorliegen.

2.3. Rügen wegen offensichtlich mangelhafter oder offensichtlich abweichender Beschaffenheit der Ware oder wegen Lieferung einer offensichtlich anderen Ware als der bestellten kann vom Kunden, nur unverzüglich oder spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware bzw. nachdem der Mangel offensichtlich wurde, geltend gemacht werden.

2.4. Wir übernehmen keine Verantwortung des Transportunternehmens, sollte die Ware nicht zum gewünschten Liefertermin bei Ihnen eintreffen. Wir behalten uns das Recht von Teillieferungen vor.

3. Haftung

Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

4. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Streik, Transport - und Versorgungsschwierigkeiten, behördliche Verbote usw. unterbrechen die Fristen, und verlängern diese um eine angemessene Laufzeit.

Sollte es uns aus irgendeinem Grund außerhalb unseres Einflussbereiches unmöglich sein, die Lieferung auszuführen, so sind wir von jeder Verpflichtung entbunden.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen, die wir aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden gegen diesen haben oder künftig erwirbt, unser Eigentum. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommt.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand

6.1. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für die beiderseitigen aus dem Vertrag geschuldeten Leistungen ist Basingstoke für unsere Lieferungen ab Lager.

6.2. Gerichtsstand: Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten Köln. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.

6.3. Anzuwendendes Recht:

Für die Rechtsverhältnisse zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Name (Druckbuchstaben): Unterschrift:

POSITION : DATUM:

FIRMENNAME :